

Gemeinde Metelsdorf

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 20.01.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus, Metelsdorf

Anwesende:

Herr Ulrich Gilde

Frau Petra Schmidt

Herr Ties Christian Möckelmann

Herr Jan Voß

Herr Reinhard Stieglitz

Abwesende:

Herr Ulf Hasse

entschuldigt

Gäste:

- 6 Bürger
- Herr Rohde (LVB)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2014
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2014
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
- 7 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf
Beschluss über die zukünftige Verlegung und Begrenzung von Wohneinheiten im Gemeindegebiet **VO/GV04/2015-0336**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur verkehrsrechtlichen Nutzungsbeschränkung der Metelsdorfer Straße in der Gemarkung Metelsdorf **VO/GV04/2014-0332**

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 9 | Beschlussfassung zur Weiterführung des Radweges entlang der Mecklenburger Straße in der Gemarkung Metelsdorf | VO/GV04/2014-0333 |
| 10 | Einvernehmen zum Neubau eines Gebäudes mit Betreuungseinrichtung für Kleinkinder (Tagesmutter) im DG und Garage im EG mit gleichzeitigem Befreiungsantrag, Gemarkung Metelsdorf, Flur 1, Flurstück 3/14, Mecklenburger Straße 6j | VO/GV04/2014-0330 |
| 11 | Stellungnahme zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsflächen - Ruhender Verkehr - im Bereich Bahnhofstraße" | VO/GV04/2014-0335 |
| 12 | Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz/Rostocker Straße" der Hansestadt Wismar | VO/GV04/2014-0334 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zum Inhalt des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung des Straßenwinterdienstes im Bereich der Gemeinde Metelsdorf ab dem 01.11.2015 | VO/GV04/2014-0331 |
| 14 | Sonstiges | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gilde eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- **Herr Schleese** geht kurz auf seinen Antrag zur Verkehrsberuhigung in Metelsdorf und zum Bau eines Radweges ein.
- **Herr Gantzkow** macht darauf aufmerksam, dass auf der Straße in Martensdorf die Querrinne zwischen Asphalt und Kopfsteinpflaster noch nicht beseitigt ist. **Herr Gilde** sichert zu, sobald wettertechnisch möglich, diese Arbeiten ausführen zu lassen.
- Des Weiteren wird angemerkt, dass im Bereich der „Metelsdorfer Str.“ Wasser über die Straße läuft. Hier scheint die Regenentwässerung nicht ordnungsgemäß zu funktionieren.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Waldstück, welches der Gemeinde gehört, im Bereich des Maibruchweges (Quelle) in Richtung Mecklenburger Str. Bäume bzw. große Äste durch den Sturm abgeknickt sind und drohen auf die Straße zu fallen. Hier sichert **Herr Rohde** eine umgehende Besichtigung zu und gegebenenfalls Notmaßnahmen zur Sicherung dieses Straßenabschnittes.
- Ein weiteres Problem stellt der Straßenbaum dar, welcher sich im Bereich der Einmündung Dammweg / Hauptstraße befindet. Durch die schmale Straßenführung ist

der Verkehr auf der Hauptstraße schlecht einsehbar. Dieses stellt aus Sicht der Mitglieder der Gemeindevertretung eine Gefahrenquelle dar.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2014

Frau Schmidt vertritt die Auffassung, dass die Abstimmung und der Wortlaut zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift ...“ nicht korrekt ist. Nach nochmaliger Erläuterung durch **Herrn Rohde**, welcher Protokollführer war, zieht sie ihren Antrag zurück.

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2014

Herr Gilde gibt die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten

Herr Gilde informiert über:

- die zahlreichen Veranstaltungen im Gemeindehaus.
- die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Wismar zur Neuwahl eines Verbandsvorstehers.
- die Fertigstellung des 1. Teilabschnittes des Radweges Metelsdorf – Bobitz
- die Bewilligung einer Dienststelle für den Bundesfreiwilligendienst für das Gemeindehaus in Metelsdorf.
- das Erscheinen der 2. Ausgabe der „Metelsdorfer Post“.

zu 7 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf
Beschluss über die zukünftige Verlegung und Begrenzung von Wohneinheiten im Gemeindegebiet
Vorlage: VO/GV04/2015-0336

Für einige **Mitglieder der Gemeindevertretung** ist der Punkt 1. unverständlich bzw. führt zu

Irritationen. Nach umfangreicher Diskussion schlägt **Herr Rohde** vor, den Beschlussgegenstand in drei Abschnitte zu teilen und einzeln darüber abzustimmen. **Die Mitglieder der Gemeindevertretung** erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

- Zunächst wird über die Sätze 2 und 3 von Punkt 1 „Im Rahmen ... reduziert werden. Diese 2 Wohneinheiten ...zugeordnet“ abgestimmt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

- Dann wird über den Satz 1 vom Punkt 1 „Die Gemeindevertretung ... zu verlegen“ abgestimmt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: -

- Danach wird über den Punkt 2 abgestimmt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt, im Rahmen einer zukünftigen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die in der Anlage gekennzeichnete, ca. 1,1 ha große Wohnbaufläche südlich der Bundesstraße 208 und westlich der Mecklenburger Straße an einen geeigneten Standort innerhalb der Ortslage Metelsdorf zu verlegen.
2. Im Rahmen dieser Änderung / Verlegung soll die Kapazität der Wohnbaufläche um zwei Wohneinheiten reduziert werden. Diese 2 Wohneinheiten werden im Rahmen der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortslage Klüssendorf zugeordnet.
3. Innerhalb der so verschobenen und reduzierten Wohnbaufläche soll im Rahmen von nachfolgenden Planungen die Anzahl von Wohneinheiten je Wohngebäude auf zwei Wohneinheiten begrenzt werden. Die Gemeinde kommt somit landesplanerischen Auflagen nach.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur verkehrsrechtlichen Nutzungsbeschränkung der Metelsdorfer Straße in der Gemarkung Metelsdorf Vorlage: VO/GV04/2014-0332
--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich, ob es sinnvoll ist eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortslage Metelsdorf durchzuführen. **Herr Gilde** macht darauf aufmerksam, dass bei der Verkehrsbehörde erhebliche Zweifel bestehen, eine Zone 30 einzuführen.

In der weiteren Diskussion spricht sich die Mehrheit der Gemeindevertretung dafür aus, dass eine 30-Zone sinnvoll wäre. In diesem Zusammenhang wird entgegen dem Sachverhalt der Beschlussvorlage das Ende der Zone wie folgt festgelegt:

- Ende: aus Wismar kommend, hinter dem Wohngebiet, am Beginn des Radweges.

So dann wird umfangreich auch darüber debattiert, ob ein Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t notwendig sei. Hier spricht sich die Mehrheit der Gemeindevertreter dafür aus allerdings mit den Zusatzzeichen wie:

- 7,5 t
und
- Land- und Forstwirtschaft frei.

Als erstes wird über den Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtliche Anordnung für eine Tempo 30-Zone, Beginn: Einmündungsbereich B208 / Mecklenburger Str., Ende: Beginn des Radweges in Richtung Dorf Mecklenburg abgestimmt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: 1

Im Anschluss dessen erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für das Verkehrsschild „Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t...“, mit dem Zusatzzeichen „7,5 t“ und „Land- und Forstwirtschaft frei“.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: 1

zu 9 Beschlussfassung zur Weiterführung des Radweges entlang der Mecklenburger Straße in der Gemarkung Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2014-0333

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern auch hier sehr umfangreich, ob es sinnvoll ist, diesen Radweg zu errichten. Argumente dagegen sind insbesondere, dass das zu Verfügung stehende Grundstück im Eigentum der DEGES steht und als Ausgleichsfläche der Autobahn 20 ausgewiesen ist.

Darüber hinaus sehen die **Mitglieder der Gemeindevertretung** keine optimale Anbindung an Dorf Mecklenburg, wenn der Radweg an der Landesstraße endet. Sie sind der Auffassung, dass die vorhandene Anbindung in Richtung Ortslage Karow über die neu geschaffene Brücke wesentlich sinnvoller ist. So dann wird über den Antrag und die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt, in den Haushaltsplan 2015 die notwendigen Mittel für die Weiterführung des straßenbegleitenden Radweges an der Mecklenburger Straße bis zum Abzweig Rambow einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kosten für die Planung, den Grunderwerb und die Bauausführung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 6

davon besetzte Mandate: 6

davon Anwesende: 5

Ja- Stimmen: -

Nein- Stimmen: 5

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

zu 10 Einvernehmen zum Neubau eines Gebäudes mit Betreuungseinrichtung für Kleinkinder (Tagesmutter) im DG und Garage im EG mit gleichzeitigem Befreiungsantrag, Gemarkung Metelsdorf, Flur 1, Flurstück 3/14, Mecklenburger Straße 6j
Vorlage: VO/GV04/2014-0330

Die Mitglieder der Gemeindevertretung äußern ihre Bedenken zur relativ engen Bebauung dieses Bereiches und stellen sich die Frage, ob die Aufstockung der Traufhöhe auf 4,10 m nicht die andere Wohnbebauung beeinträchtigt. Nach kurzer Diskussion wird über den Beschlussgegenstand abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Gebäudes mit Betreuungseinrichtung für Kleinkinder (Tagesmutter) im DG und Garage im EG zu erteilen. Zusätzlich beschließt die Gemeindevertretung Metelsdorf dem Abweichungsantrag in Bezug auf die Traufhöhe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 11 Stellungnahme zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsflächen - Ruhender Verkehr - im Bereich Bahnhofstraße"
Vorlage: VO/GV04/2014-0335

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsflächen – Ruhender Verkehr- im Bereich Bahnhofstraße“ zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 12 Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz/Rostocker Straße" der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2014-0334

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 80/11 „Bahnhofsvorplatz/Rostocker Straße“ der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 13 Beratung und Beschlussfassung zum Inhalt des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung des Straßenwinterdienstes im Bereich der Gemeinde Metelsdorf ab dem 01.11.2015
Vorlage: VO/GV04/2014-0331

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben keine Hinweise zum Leistungsverzeichnis der Ausschreibung, wobei die Anfrage zum „Maibruchweg“ dahingehend beantwortet wird, dass die Bürger den Straßenwinterdienst selbständig durchführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neuausschreibung des Straßenwinterdienstes im Bereich der Gemeinde Metelsdorf ab dem 01.11.2015 entsprechend des im Rahmen der heutigen Sitzung beratenen Leistungsverzeichnisses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 14 Sonstiges

- **Herr Stieglitz** macht darauf aufmerksam, dass die Pappeln im Bereich des „Dammweges 2“ aus Sicht der Bürger eine Gefahrenquelle darstellen. Hier sollte eine Begutachtung vorgenommen werden.
- **Herr Voß** erkundigt sich nach der Aufstellung des Kübels im Bereich des Spielplatzes. Hier wird durch **Herrn Gilde** eine umfangreiche Auskunft gegeben.
- **Herr Rohde** informiert über:
 - ⇒ die Aussage von Herrn Krüger, die Skatturniere bis 24 Uhr durchzuführen und
 - ⇒ den Stand des Brandschutzbedarfsplanes.
- Des Weiteren erklären sich die **Mitglieder der Gemeindevertretung** damit einverstanden, dem Antrag auf Vorbescheid der Familie Nicole Danelow / Sven Hasselberg, Mecklenburger Str. 16, als Einzelentscheidung des Bürgermeisters zuzustimmen.

Gilde Bürgermeister	Rohde Protokollführung